

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die schwebelastige Nonpareil-Zeile oder deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Der Reichswirtschaftsrat.

Der Reichswirtschaftsrat hat nach Artikel 165 der Reichsverfassung die Aufgabe, sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe der Regierung von grundsätzlicher Bedeutung zu begutachten; er hat auch das Recht, selbst solche Gesetzentwürfe zu beantragen. Der Reichswirtschaftsrat ist die Spitze eines Gebäudes, dessen Umrisse in dem Artikel 165 gezeichnet sind, und das dazu bestimmt ist, die in der Reichsverfassung anerkannte Gleichberechtigung der Arbeiter und Angestellten mit den Unternehmern zur Wahrheit zu machen. Eine gesetzliche Vertretung, welche die Unternehmer in den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Landwirtschaftskammern längst besitzen, wird durch die Reichsverfassung auch den Arbeitern in Aussicht gestellt. Diese gesetzlichen Vertretungen der Arbeiterschaft sollen in den verschiedenen Stufen mit den entsprechenden Vertretungen der Unternehmer zusammenwirken, und der Reichswirtschaftsrat soll die gemeinsame Spitze dieser Vertretungskörperschaft sein. Er ist so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung in ihm vertreten sind.

Durch eine Verordnung vom 4. Mai 1920 ist der Vorläufige Reichswirtschaftsrat ins Leben getreten. Er besteht aus 328 Mitgliedern, die von den Organisationen der Unternehmer, Angestellten und Arbeiter benannt wurden. Ein Teil der Mitglieder ist vom Reichsrat bzw. der Reichsregierung berufen. Die Vollversammlung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates ist nur sehr selten zusammengetreten, die Hauptarbeit wird von den Ausschüssen geleistet. Dort ist auch die Gestaltung des endgültigen Reichswirtschaftsrates und des zu schaffenden Unterbaues sehr eingehend erörtert worden. Im August 1925 hat dann die Reichsregierung einen Referentenentwurf veröffentlicht. Dieser wurde in den Ausschüssen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates durchberaten. Die Beanstandungen sind in dem nunmehr vorliegenden Regierungsentwurf zum Teil berücksichtigt. Dieser neue Entwurf ist dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zugegangen, der ihn beschleunigt beraten wird. Er geht dann an den Reichsrat und den Reichstag. Vermutlich wird dieser sich in den ersten Monaten des kommenden Jahres mit diesem wichtigen Gesetz beschäftigen.

Der neue Entwurf der Regierung gliedert sich in das eigentliche Gesetz über den Reichswirtschaftsrat, das nur fünf Paragraphen umfaßt, und das weit umfangreichere Ausführungsgesetz mit 53 Paragraphen. Das Gesetz erweitert den Aufgabekreis des Reichswirtschaftsrates dahin, daß er nicht nur wirtschaftspolitische und sozialpolitische Gesetzentwürfe begutachten und daß er Anregungen zu Maßnahmen auf diesem Gebiete geben kann, er kann auch wirtschaftliche und soziale Erhebungen vornehmen. Als besondere Aufgabe ist ihm die Mitwirkung bei der Vorbereitung einer reichsrechtlichen Regelung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung für Handel und Industrie, Landwirtschaft, Handwerk und Kleingewerbe und einer weiteren Ausdehnung des Artikels 165 der Reichsverfassung zugewiesen. Es handelt sich hier um den Unterbau für den Reichswirtschaftsrat. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat bereits vor einigen Jahren ein Gutachten abgegeben, wonach die bestehenden Berufskammern paritätisch auszubauen sind. Mit der Aufnahme der erwähnten Bestimmung in ihren Gesetzentwurf zeigt die Regierung, daß sie die Erledigung dieser Frage auf die lange Bank schieben will.

Der Reichswirtschaftsrat soll nach der Vorlage aus 123 ständigen Mitgliedern bestehen, daneben können für einzelne Sitzungen oder Verhandlungsgegenstände nichtständige Mitglieder berufen werden. Gegen die Beschränkung der Mitgliederzahl läßt sich nichts einwenden; der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat sich in der Tat als zu umfangreich erwiesen. Die Mitglieder werden nach der Vorlage nicht gewählt, sondern auf Vorschlag von Organisationen, die im Ausführungsgesetz genannt sind, von der Regierung berufen. Ein Teil von ihnen wird von der Regierung oder dem Reichsrat ernannt. Die ständigen Mitglieder werden in drei Abteilungen von je 41 Mitgliedern gegliedert. Die Abteilung I umfaßt die Unternehmervertreter. Die 41 Vertreter der Abteilung II werden gemeinsam benannt von den in Ausführungsgesetz namentlich aufgeführten Spitzenverbänden der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen der freien, der christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Einschränkung ist hier nur vorgeschrieben, daß sich unter den Vertretern eine angemessene Zahl von Vertretern der Angestellten und darunter mindestens je ein Vertreter der Angestellten der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft befinden muß. Weiter müssen unter den Vertretern der Arbeiter mindestens 8 Vertreter der Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft und ein Vertreter der Heimarbeiter sein.

Wenn es bei dieser Verteilung bliebe, könnte man von einer paritätischen Zusammenziehung sprechen. Dazu kommt aber nach dem Entwurf noch die Abteilung III mit ebenfalls 41 Mitgliedern. Von diesen entfallen 8 auf Vertreter der Städte und Landgemeinden, 3 auf öffentlich-

Fortgang der Verhandlungen.

Bei den zentralen Verhandlungen in der Holzindustrie, die in den Tagen vom 7. bis 9. Dezember in Berlin fortgesetzt wurden, handelt es sich bekanntlich um die Lösung des Problems, die zahlreichen Bezirksarbeitsverträge in einen einheitlichen Mantelvertrag zu überführen. Da zwischen den Bezirksarbeitsverträgen eine weitgehende Übereinstimmung besteht, könnte man annehmen, daß die Aufgabe nicht sehr schwer wäre. In Wirklichkeit sind aber doch recht erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Die Verhandlungen sind in den drei Tagen ein gutes Stück gefördert worden. Aber noch sind nicht alle Klippen umschifft. Noch harret eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten der Überbrückung.

Die beiden Fragen, welche die meisten Schwierigkeiten verursachen, sind, worauf wir bereits in dem vorigen Bericht über die Verhandlungen hingewiesen haben, die Fassung der Bestimmungen über die Ferien und die über die Lohnbildung. Die Ferienbestimmungen sind in dem Tarifvertrag für den Freistaat Sachsen in anderer Weise geregelt als in den übrigen Verträgen. Die Unternehmer wollten diese sächsische Regelung als Grundlage für die Ferienbestimmungen in den zu schaffenden Mantelvertrag nehmen. Diesem Verlangen wurde inferselbst schließlich zugestimmt, aber es galt zu verhindern, daß mit dieser Änderung eine Verschlechterung für die Kollegen im übrigen Reich eintritt. In dieser Frage ist eine vorläufige Verständigung erzielt.

Noch größer waren die Schwierigkeiten bei der Feststellung der Bestimmungen über die Lohnbildung. Bisher war die gesamte Lohnregelung Aufgabe der Bezirksparteien. Die sogenannten Schlüssel, nämlich das Verhältnis zwischen den Löhnen in den verschiedenen Ortsklassen, für die unterschiedlichen Arbeitergruppen und Altersklassen waren in den Bezirksarbeitsverträgen festgelegt, und der Spitzenlohn, von dem die Einzellohnsätze abgeleitet werden, wurde durch die Bezirksparteien festgesetzt. Der Zusatzvertrag vom Oktober 1925 versuchte, eine Zentralisierung anzubahnen durch die Schaffung des zentralen Lohnamtes. Diese Einrichtung hat die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, wie das Schicksal des Leipziger Schiedspruches gezeigt hat. Dessen Ablehnung durch die Unternehmer hat bekanntlich dazu geführt, daß zurzeit in den meisten Bezirken ein Lohnabkommen nicht besteht.

Bei den schwebenden Vertragsverhandlungen handelt es sich nicht etwa darum, neue Lohnabkommen zu treffen. Das wird später geschehen müssen. Bei dem Wirrwarr, der auf diesem Gebiet eingetreten ist, wird es sehr große Mühe verursachen, eine einheitliche Linie zu finden, aber das ist eine Aufgabe, deren Lösung erst später in Angriff genommen werden kann. Jetzt handelt es sich zunächst darum, einen Rahmen zu schaffen, die Formen zu bestimmen, in denen die Lohnbildung erfolgt. Das ist deshalb so schwer, weil die Unternehmer die zentrale Lohnbildung anstreben, aber gleichzeitig den Bezirken einen weitgehenden Einfluß einräumen

rechtliche Versicherungs- und Kreditanstalten, 3 auf Konsumgenossenschaften und Hausfrauen, 3 auf landwirtschaftliche und gewerbliche Genossenschaften, 2 auf die Tagespresse, 2 auf die Beamtenschaft und 3 auf die freien Berufe. Ferner treten hinzu 8 mit dem Wirtschaftsleben besonders vertraute Persönlichkeiten, die der Reichsrat ernannt, und ein Vertreter des Auslandsdeutschtums sowie schließlich 8 Persönlichkeiten, die die Wirtschaft in hervorragendem Maße gefördert haben und von der Reichsregierung ernannt werden. Die ganze Abteilung III wird sich sonach in ihrer überwiegenden Mehrheit aus Unternehmervertretern zusammensetzen. Damit ist die Arbeitervertretung in der Abteilung II von vornherein in die Minderheit gedrängt. Bei der Zusammenlegung des Reichswirtschaftsrates wird deshalb vor allem die bessere Hand angelegt werden müssen.

Die Amtsdauer der ständigen Mitglieder beträgt sechs Jahre, alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus. Vor Ablauf seiner Amtszeit kann die Reichsregierung die Einberufung eines ständigen Mitgliedes widerrufen, wenn das von der Korporation, die das Mitglied benannt hat, beantragt wird. Das gleiche gilt auch, wenn eine solche Körperschaft nicht mehr besteht oder eine wesentliche Veränderung erfahren hat.

Wie im Vorläufigen, so wird auch im endgültigen Reichswirtschaftsrat der Schwerpunkt in den Ausschüssen liegen. Es werden ein wirtschaftspolitischer, ein sozialpolitischer und ein finanzpolitischer Ausschuss eingesetzt. Keinem Ausschuss dürfen mehr als 21 ständige Mitglieder angehören, sie können die Zuziehung von höchstens 9 nichtständigen Mitgliedern beschließen. Sonderausschüsse für bestimmte Aufgaben können mit Zustimmung des Vorstandes des Reichswirtschaftsrates, ständige Sonderausschüsse nur mit Zustimmung der Reichsregierung eingesetzt werden. Die Sitzungen der Haupt- und Sonderausschüsse sind nicht öffentlich, doch kann der Ausschuss die Öffentlichkeit beschließen.

Eine besondere Stellung nimmt der Ermittlungsausschuss ein, der auf Verlangen oder mit Zustimmung

wollen. Hier streiten zwei Tendenzen, zwischen denen eine vermittelnde Linie zu finden sehr schwer war. Auch für dieses Kapitel des Vertrages hat man eine vorläufige Verständigung gefunden.

Abgesehen davon, daß es sich bei diesen Fragen zunächst nur um eine Verständigung innerhalb der Verhandlungskommission handelt, von der noch nicht feststeht, ob sie auch die Anerkennung durch die auftraggebenden Parteien findet, gibt es noch eine Reihe anderer Punkte zu regeln. Unter diesen steht die Frage, ob neben dem Facharbeiter und dem Hilfsarbeiter, für die bisher Vertragslösungen festgesetzt wurden, auch der „angeleitete Arbeiter“ in den Vertrag aufgenommen werden soll, und wie die Merkmale für die verschiedenen Gruppen zu umschreiben sind, mit an erster Stelle. Hierüber ist eine Verständigung noch nicht erzielt, wie auch andere Fragen noch offen sind.

Dem, der den Dingen ferner steht, dürften die Meinungsverschiedenheiten gering und mit leichter Mühe lösbar erscheinen. Das ist aber eine falsche Auffassung. Auf unseren Unterhändlern ruht eine schwere Verantwortung. Die Erfahrung hat gelehrt, daß jedes Wort im Vertrag sorgsam erwogen werden muß. Wir haben es auf der Gegenseite mit Leuten zu tun, die es verstehen, aus jeder Blüte Honig zu saugen, und die mit Vergnügen jede Möglichkeit auszunutzen, den Vertrag zum Nachteil der Arbeiter auszulegen. Es liegt uns fern, gegen die Unternehmer in ihrer Gesamtheit oder gar gegen ihre Beauftragten in der Verhandlungskommission den Vorwurf der Unloyalität zu erheben. Das wäre ungerecht. Aber wenn unter den Mitgliedern dieser Verhandlungskommission auch Führer des Arbeitgeberverbandes sitzen, denen wir, wie es an anderer Stelle dieses Blattes geschieht, den durch Tatsachen belegten Vorwurf machen müssen, daß sie die Mitglieder ihres Verbandes zu einer illoyalen Handhabung des Vertrages auffordern, um die Arbeiter zu schädigen, dann ist die größte Vorsicht bei der Formulierung der Vertragsbestimmungen für die Vertreter der Arbeiter zwingende Pflicht.

Die Verhandlungskommission war beim Abschluß dieser Verhandlungsperiode der Meinung, daß es gelingen könnte, für die noch strittigen Fragen eine Lösung zu finden. Es wurde deshalb vereinbart, zwischen den Bezirksparteien eine Verständigung über eine weitere hinauschiebung des Klindigungsstermins der noch geltenden Bezirksarbeitsverträge herbeizuführen. Diese Verträge gelten bis zum 15. Februar 1927 und ein Jahr weiter, wenn sie nicht gekündigt wurden. Die Möglichkeit der Kündigung der Verträge bleibt nach wie vor erhalten. Ob die Hoffnung auf den Abschluß des Vertragswerkes sich verwirklichen wird, ist noch ungewiß. Ein reichliches Maß schwieriger Arbeit harret noch der Erledigung. Die Verhandlungen werden in aller nächster Zeit fortgesetzt werden, und es wird sich bald zeigen, ob es möglich ist, sie zu dem erhofften gedeihlichen Ende zu führen.

der Reichsregierung eingesetzt wird. Die Mitglieder des Ermittlungsausschusses werden zu je einem Viertel von den drei Abteilungen und der Reichsregierung ausgewählt. Den Vorsitzenden bestellt die Regierung aus der Zahl der Mitglieder des Ausschusses. Der Ausschuss kann einzelne Mitglieder von bestimmten Verhandlungen ausschließen, wenn sie für die Untersuchung gewisser Gegenstände als befähigt anzusehen sind. Der Ermittlungsausschuss kann von jedermann mündliche oder schriftliche Auskünfte und Gutachten über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse verlangen und Befragungen vornehmen. Die Befugnisse des Ausschusses sowie die Verpflichtung der zu vernehmenden Auskunftspersonen zur Abgabe wahrheitsgemäßer Erklärungen sind im Entwurf ausführlich umschrieben. Im Gegenlag zu den Hauptausschüssen sind die Verhandlungen des Ermittlungsausschusses in der Regel öffentlich, doch kann der Ausschuss beschließen oder die Regierung verlangen, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Die Vollversammlung des Reichswirtschaftsrates tritt nur ausnahmsweise zusammen. Es bedarf dazu eines mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschlusses des Vorstandes. Auch auf Verlangen der Regierung oder auf Antrag von zwei Dritteln der ständigen Mitglieder muß eine Vollversammlung stattfinden. Zu der Vollversammlung sowie zu den Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse haben die von der Reichsregierung, von der Reichsbank und von der Reichsbahngesellschaft beauftragten Vertreter Zutritt, sie müssen jederzeit gehört werden. Die Regierungen der Länder können Bevollmächtigte zu den Sitzungen der Ausschüsse und der Vollversammlung entsenden und durch sie ihren Standpunkt zu dem Gegenstande der Verhandlungen darlegen lassen. Auf Beschluß des Reichstages oder eines seiner Ausschüsse haben auch Mitglieder des Reichstages zu den Verhandlungen der Vollversammlung und der Ausschüsse Zutritt und dürfen Fragen an Mitglieder des Reichswirtschaftsrates und Sachverständige richten.

Dies der wesentliche Inhalt der Gesetzentwürfe. Dem Aufgabenbereich, wie er dem Reichswirtschaftsrat zugewiesen

Ist, wird man im großen und ganzen zustimmen können, wenn der Entwurf im einzelnen noch sehr verbesserungsbedürftig ist. Grundsätzlich muß man sich gegen die Verletzung der Parität zum Nachteil der Arbeiter wenden. Der Aufbau der drei Abteilungen, wobei Arbeiter und Angestellte zusammen nur ein Drittel der Sätze erhalten, den Unternehmern aber durch die liberale Vertretung des Unternehmerelementes in der Abteilung III ein starkes Übergewicht eingeräumt wird, ist unannehmbar. Um so mehr, als in dem wichtigen Ermittlungsausschuß den Arbeitervertretern in der Abteilung II nur ein Viertel der Sätze eingeräumt wird.

Die im § 1 des Gesetzentwurfes dem Reichswirtschaftsrat zugewiesene Aufgabe, bei der Vorbereitung einer reichsrechtlichen Regelung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen mitzuwirken, muß gestrichen werden. Diese Bestimmung bedeutet eine weitere hinausgezögerte Frage, die längst spruchreif ist. Wir verlangen die gleichberechtigte Vertretung der Arbeiter in den bestehenden Berufskammern. Diesem Verlangen will man, da die Unternehmer dagegen sind, nicht stattgeben. Statt dessen plant die Regierung, durch eine Reichshandwerksordnung oder als Abschlagszahlung darauf durch eine Änderung der Gewerbeordnung die Stellung der Handwerkskammern noch zu verstärken. Ein Bedürfnis, durch Aufstellung einer Handwerkerliste und ähnliche Rinderkähnen den Organisationen der selbstständigen Handwerker zungsweise Mitglieder zuzuführen, vermögen wir nicht anzuerkennen. Viel dringender ist unsere Forderung nach einer paritätischen Beteiligung der Arbeiter an den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen. Bei der Beratung der Gesetzentwürfe über den Reichswirtschaftsrat wird diese Forderung mit größtem Nachdruck vertreten werden müssen.

Angenehme Vertragspartner.

Durch die nach Beendigung des Krieges abgeschlossenen Verträge ist auch den Arbeitern der Holzindustrie ein Anspruch auf Ferien eingeräumt. Materiell ist die Regelung des Ferienproblems noch sehr mangelhaft. Im Höchstmaß erlangt der Arbeiter einen Anspruch auf sieben Tage Ferien im Jahre, aber nur dann, wenn er viele Jahre lang im gleichen Betriebe beschäftigt ist. Dabei sind aber die Voraussetzungen für die Erlangung des Anspruches überhaupt so rigoros, daß viele Kollegen auch von dem Genuß eines Mindestmaßes von bezahlten Ferien ausgeschlossen sind. Im Grunde kann man sagen, daß in unseren Verträgen nur das Prinzip anerkannt ist. Es so auszugestalten, daß die Holzarbeiter einen Anspruch auf Ferien erlangen, die diese Bezeichnung wirklich verdienen, ist eine Aufgabe, die der Zukunft vorbehalten ist.

Bei der Führung von Vertragsverhandlungen ist es das selbstverständliche Recht und die Pflicht der Parteivertreter, für ihre Auftraggeber möglichst viel herauszuschlagen. Ist aber eine Einigung erzielt, dann gilt unter anständigen Gegnern als selbstverständlich, daß die getroffene Vereinbarung loyal innegehalten wird. Leider mühten wir schon manchmal die Beobachtung machen, daß diese Selbstverständlichkeit im Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes nicht als selbstverständlich angesehen wird. Besonders schädig ist es aber, wenn manche Führer dieser Organisation ihren Willen üben, die Arbeiter um ihr arbeitsloses Ferienrecht zu pressen.

Bei der Formulierung der Ferienbestimmungen in den Verträgen ist es eine wichtige Aufgabe, Vorsorge zu treffen, um zu verhindern, daß Arbeiter durch vorzeitige Entlassung um ihren Ferienanspruch gebracht werden. Die normale Ferienperiode reicht vom 1. Mai bis 31. Oktober. Außerhalb dieser Zeit haben aber solche Arbeiter Anspruch auf Ferien, die vom Unternehmer entlassen werden. Ein in fast allen Bezirksarbeitsverträgen gleichlautender Paragraph besagt, daß ein Arbeiter, der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April entlassen wird, Anspruch auf Ferien hat, wenn er zur Zeit der Entlassung mindestens sechs Monate im Betrieb beschäftigt war und seit den Ferien, die er etwa im vorhergegangenen Kalenderjahr gehabt hat, sechs Monate verstrichen sind.

Diese letztere Bestimmung bringt den Arbeiter um so leichter in Gefahr, den Ferienanspruch im neuen Jahr zu verlieren, je später er im vorigen Jahr in den Genuß der Ferien gekommen ist. Wenn ein armer Arbeiter deshalb bemüht ist, seinen Arbeitern erst möglichst spät im Jahr die schuldigen Ferien zu gewähren, dann ist das nicht schön, aber man kann es schließlich verstehen. Wenn aber Verbände Syndikate durch besondere Rundschreiben die Mitglieder anweisen, Arbeiter zu Weihnachten zu entlassen, um ihnen nicht etwa im Januar Ferien gewähren zu müssen, dann ist eine solche Handlungsweise mit Schärfe nach viel zu milde beurteilt.

Vor uns liegt das Rundschreiben, welches der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, Landesverband Schleswig-Holstein und Lübeck, datiert von Kiel, den 18. November, verfaßt hat. Aus diesem Rundschreiben, welches verschiedene Gegenstände behandelt, geben wir das Folgende wieder:

A. Betrifft Anwendung der Ferienbestimmungen.

Unabhängig der Frage, ob der Landesarbeitsvertrag schädlich ist oder nicht, ist es mit Rücksicht auf die im Laufe dieses Jahres erfolgten Bestimmungen des Bundesarbeitsvertrages über die Anwendung der Ferienbestimmungen dringend nötig, geeignete Maßnahmen zum Schutz vor nachträglicher Ausweitung der Urlaubsbestimmungen zu treffen.

Es handelt sich um die Auslegung der Paragraphen 55 und 56. Über die wir bereits im Rundschreiben Nr. 23 vom 20. Juni dieses Jahres berichtet haben. Nach Paragraph 55 haben die Arbeitnehmer, die im neuen Kalenderjahr (1925) nur wenige Tage beschäftigt gewesen sind, mit Rücksicht auf die seit dem letzten Urlaub abgelaufenen sechs Monate mindestens Anspruch auf Urlaub, wenn sie etwa in den ersten Tagen oder Wochen des neuen Jahres entlassen werden.

Wir haben schon im letzten Rundschreiben Nr. 23 es als zweckmäßig empfohlen, die Urlaubsberechnung möglichst bis zum 31. Oktober der Urlaubsperiode, also bis 31. Oktober des Jahres 1924 zu betreffen. Dieser Vorschlag hat der Arbeitgeberverband, wenn er in der letzten Besprechung des neuen Jahres (1925) Entschlüsse vorzunehmen, den Arbeitgeberverband noch einmal Urlaub aussetzen zu müssen, aber es ist eine entsprechende Arbeitsleistung im neuen Jahre vorliegt.

Bei diesen Überlegungen empfiehlt es sich, eventuell notwendige Entschlüsse nur in der Jahresmitte anzufassen. In der ersten Hälfte des Jahres 1925, um bestenfalls eine Woche vor dem 31. Dezember, bevor die Arbeitgeber, um der Notwendigkeit der Arbeitsleistung der Beschäftigten über den 1. Januar 1925 hinaus zu sprechen.

Wir sind uns bewußt, daß diese Empfehlung für die betroffenen Arbeitnehmer schwerlich schmerzhaft ist. Angesichts der nun einmal bestehenden Urlaubsbestimmungen halten wir uns aber für verpflichtet, unsere Mitglieder vor der nachteiligen Auswirkung dieser Bestimmungen nach Möglichkeit zu schützen.

gez. Emil V a d.,
Vorstandender.

gez. Dr. A d l e r,
Geschäftsführer.

Die Unstiftlichkeit dieses Rates wird durch die im letzten Abschnitt vergessenen Krotodilstrafen nicht herabgemindert. Immerhin könnte die Zentralleitung des Arbeitgeberverbandes die Verantwortung für solche Leistungen eines Bezirksverbandes ablehnen mit der Begründung, daß sie den Intentionen der Zentrale nicht entsprechen. Eine etwaige Verleugnung des Schleswig-Holsteinischen Landesverbandes verliert jedoch sehr an Gewicht, wenn man feststellen muß, daß ähnliche Anweisungen auch in anderen Bezirken von Organen des Arbeitgeberverbandes herausgegeben wurden. Um so mehr, wenn der Herausgeber eines solchen Rundschreibens ein so prominentes Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist wie Herr Knöllinger in Nürnberg. Herr Knöllinger ist Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes. Wie seit langen Jahren, so ist Herr Knöllinger auch jetzt wieder Vertreter des Arbeitgeberverbandes in der zentralen Verhandlungskommission.

Als Syndikus des Landesverbandes der Holzindustrie und des Holzgewerbes in Bayern rechts des Rheins versendet Herr Knöllinger am 23. November 1924, also in der gleichen Zeit, in welcher er mit den Vertretern des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zentrale Verhandlungen führt und ihnen mit der Unschuldsmiene des Fuchses, der den Enten predigt, seine Loyalität beteuert, ein Rundschreiben, das folgende Sätze enthält:

Um nun zu verhindern, daß, wie dies heuer der Fall war, diejenigen Arbeiter, welche wegen schlechten Geschäftsganges in den Monaten Januar, Februar, März entlassen werden müssen, die Bezahlung der Ferien für 1927 fordern, empfehle ich unser Vorstand den Firmen, welche 20 und mehr Arbeiter beschäftigen, noch rechtzeitig vor dem 30. November d. J. bei der unteren Verwaltungsbehörde einen Stillelegungsantrag einzureichen, damit, wenn wegen schlechten Auftragsbestandes zu Entlassungen geschritten werden muß, diese noch vor Ablauf dieses Jahres ohne gesetzliche Behinderung vorgenommen werden können.

Unsere Geschäftsstelle ist bereit, auf Antrag alle etwa noch notwendigen Ausschüsse zu geben.

Herr Knöllinger ist schlau, und er konzentriert seinen ganzen Scharfsinn darauf, Möglichkeiten zu entdecken, um die Arbeiter zu schikanieren. Die Qualitäten des genialen Herrn Knöllinger lassen sich aber erst voll würdigen, wenn man das Objekt in Betracht zieht, dem sein intensives Nachdenken galt. Die Ferien sind, so bescheiden auch ihr Ausmaß ist, eine Tatsache, mit der die Unternehmer rechnen müssen. Sie werden als Unkosten bei der Preisfestsetzung mit einkalkuliert, gleichviel ob sie im Einzelfall dem Arbeiter gewährt werden oder nicht. Wird der Arbeiter durch eine rechtzeitige Entlassung um die Entschädigung geprellt, dann ist das ein reiner Gewinn für den Unternehmer. Groß ist dieser Gewinn auch im günstigsten Fall nicht, aber es gewährt vielleicht ein sadistisches Vergnügen, den Arbeiter geschädigt zu haben. Um diesen Genuß recht voll auszukosten, empfiehlt Herr Knöllinger den Unternehmern einen Mißbrauch der Stillelegungsverordnung. Und der so veranlagte Knöllinger ist Vertreter der Unternehmer in der zentralen Verhandlungskommission! Wenn man das weiß, dann versteht man auch, daß deren Verhandlungen nicht so schnell zu Ende geführt werden können, wie es allgemein gewünscht wird, und daß man in jedem Stadium der Verhandlungen mit Überraschungen rechnen muß.

Überstunden und Arbeitslosigkeit.

Die Unternehmerverbände arbeiten mit allen Mitteln gegen das von den Gewerkschaften aller Richtungen geforderte Rotgesetz über den Achtstundentag. Angeblich werden Überstunden nur ausnahmsweise und im bescheidenen Ausmaße geleistet. Und wo das der Fall sei, erfordere es die Lage des Betriebes oder der Industrie. In der Unternehmerdenkschrift gegen den Achtstundentag heißt es: „Die Arbeitszeit, wie sie jetzt in der deutschen Wirtschaft gehandhabt wird, ist... so gestaltet worden, wie es den Lebensbedürfnissen der deutschen Wirtschaft zur Überwindung der aus dem Kriege, der Inflation und den weltwirtschaftlichen Veränderungen hervorgerufenen Schwierigkeiten entspricht.“ Wie sieht es nun heute mit der Arbeitszeit aus, in welchem Ausmaße werden Überstunden gemacht? Eingehende statistische Nachweise darüber gibt es leider nicht. Die Reichsarbeitsverwaltung löst zurzeit für einige wenige Berufe und für eine kleine Zahl von Betrieben durch die Gewerbeaufsichtsbeamten eine Erhebung durchzuführen. Einen kleinen Einblick in die Verhältnisse gewährt die Umfrage der Gewerkschaften, die vom ADGB veranlaßt wurde, und der das gewonnene Material jetzt veröffentlicht.

Die Umfrage der Gewerkschaften hat ergeben, daß in gleichen Industrien, die unter sonst gleichen Voraussetzungen für den gleichen Absatzmarkt arbeiten, die Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben ungemein verschieden geregelt ist. Teils wird verkürzt gearbeitet, teils normal 48 Stunden, teils aber bis zum zehnstündentag und darüber hinaus. Während selbst kurzarbeitende Betriebe nicht zugrunde gehen und normal arbeitende Betriebe sehr angemessene Gewinne erzielen, soll für andere Betriebe der gleichen Branche die lange Arbeitszeit „wirtschaftliche Notwendigkeit“ sein. Nicht die wirtschaftliche Notwendigkeit war maßgebend für die Dauer der Arbeitszeit, sondern das wirtschaftliche Übergewicht des Unternehmers, der keinem Nachdruck frönen oder einen erhöhten Profit herausfinden will. Darum werden Volksgesundheit und Arbeitskraft durch überlange Arbeitszeit der Arbeitenden und körperliche und moralische Verelendung der hoffnungslos Erwerbslosen geopfert.

Zweitens wird die Überarbeit durchaus nicht etwa in bescheidenem Umfang durchgeführt. Zwar gibt die Umfrage nur schnell zusammengefaßte Stichproben. Aber sie lassen mehr als böse Zustände erkennen.

Die Metallindustrie berichtet aus 50 Orten mit 234 Betrieben. Hier machen 145 573 Arbeiter wöchentlich 1 167 751 Überstunden. 114 122 von diesen Arbeitern arbeiten 52 bis 58 Stunden. Hier allein

könnten bei 48stündiger Arbeit 24 328 Arbeiter zusätzlich beschäftigt werden. Dabei sind in diesen 50 Orten fast 71 000 erwerbslose Metallarbeiter. Im Danabrücker Kupfer- und Drahtwerk wird wöchentlich normal 59 Stunden gearbeitet. Trotzdem arbeiteten von den 1320 Arbeitern noch 520 Arbeiter außerdem 9122 weitere Überstunden in einer Woche. Bei den Deutschen Werken in Spanbau wurden von 2500 Arbeitern in einer Woche 12 000 Überstunden geleistet. Bei der Luftansa in Staaken sind Arbeitszeiten von 80 bis 90 Stunden keine Seltenheit.

Die Papiererzeugungsindustrie berichtet über 56 Betriebe, die 11 154 Arbeiter in 12stündiger Schicht beschäftigen. Kaufen sind unregelmäßig und kurz. Geleistet werden insgesamt täglich fast 44 020 Überstunden. Oft muß zu der 12-Stunden-Schicht noch weitere Überarbeit treten. Andere Betriebe dieser Industrie lassen täglich „nur“ zwei Überstunden machen. Aufgezählt werden mit Firmenbenennung 2318 Arbeiter mit täglich 4036 Überstunden. In den schlesischen Papierfabriken (Hannau, Oberlaschen und Krappnith) wird fortlaufend im Zweischichtensystem gearbeitet. Trotzdem werden auch hier noch darüber hinaus Überstunden gemacht.

In den Zementwerken von Iphoe und Stade leisten etwa 1700 Arbeiter täglich 3540 Überstunden, in Neubrück 1700 Arbeiter 3400, in Milsburg und Höxter 2040 Arbeiter 4080 Überstunden täglich, und so fort. Teilweise sind Arbeiter entlassen, um dann die 12-Stunden-Schicht durchzuführen.

In der Schuhwarenindustrie arbeiten von 379 erfragten Betrieben 155 mit Überstunden. Von letzteren arbeiten in 65 Betrieben (6202 Beschäftigte) alle Beschäftigten mehr als 48 Stunden, in 90 Betrieben jedoch nur einige Sparten. Die Überstundenleistung schwankt zwischen 2 und 30 Stunden wöchentlich. Am schlimmsten ist es in den Filzpantoffel- und Hauschuhfabriken. Hier arbeitete ein Betrieb (Greifenhagen) mit 105 Personen täglich 5 Überstunden, ein anderer täglich 4 Stunden. Insgesamt ergab die Berichtswoche 86 067 Überstunden. Von den gerade in dieser Industrie zahlreich Arbeitslosen hätten 1793 Arbeit finden können, wenn diese Betriebe gleich den meisten anderen Betrieben normale Arbeitszeit innegehalten hätten.

In der Lederwarenindustrie herrscht seit langem eine große Arbeitslosigkeit. Trotzdem arbeiten z. B. in Hamburg einzelne Firmen mit wöchentlich 10 bis 30 Überstunden. Im Rheinland arbeiten in 15 Firmen 500 Arbeiter wöchentlich 6 bis 10 Überstunden.

Die Zimmerer berichten, wie auch im Baugewerbe immer wieder versucht wird, besonders auch bei öffentlichen Aufträgen, die Arbeitszeit auf 10 Stunden zu verlängern, obwohl in allen Fällen erwerbslose Zimmerer zur Verfügung standen. Immer wieder kehrt die Bemerkung, daß die Überarbeit durch Drohung mit der Entlassung erpreßt werden sollte. Hier zeigt sich, daß es gerade die großen Bauunternehmungen sind, die ihren Willen durchzusetzen bestrebt sind, während der kleinere Betrieb acht Stunden arbeiten läßt.

Auch in der Süßwarenindustrie wird in starkem Umfang versucht, den Neunstundentag durchzuführen. Ganz böse sieht es in den Betrieben der Fleischererei aus. Das ist ein Gewerbe, in dem der Arbeitslohn im Verhältnis zum Handelswert des Produkts wenig ins Gewicht fällt. Die Unternehmer gerade dieses Gewerbes sind sicherlich nicht in Notlage, denn kaum eine Industrie verteuert ihre Produkte durch Aufschlag so sehr wie die Fleischererei. Trotzdem eine vorrätstuliche Arbeitszeit. Ob in den Schlachthallen, ob im Laden oder bei der Wurstmacherei, überall Arbeitszeiten bis zu 15 Stunden täglich. Stettin meldet, daß bis zu 75 Stunden und mehr wöchentlich gearbeitet wird. Ein Schiedspruch, der 54 Stunden vorsieht, wird von der Innung glatt abgelehnt. Braunschweig meldet eine Durchschnittsarbeitszeit von 60 bis 66 Stunden. Für Hannover gilt daselbe. Aus Bielefeld werden Arbeitszeiten bis zu 70 Stunden gemeldet. So geht es bei dem reichhaltigen Material fort durch alle Gauen. Berichte aus anderen Betrieben bringen den Nachweis, daß die 48stündige Arbeitszeit durchaus lukrativ durchzuführen ist.

Besondere Beachtung verlangt die Textilindustrie. Hier ist die Arbeitszeit besonders ausgedehnt. Als diese Industrie so stark von der Krise heimgesucht war, daß zeitweise 20 Prozent der Mitglieder voll erwerbslos und mehr als 50 Prozent Kurzarbeiter waren, wurden in vielen Betrieben die Arbeiter, die nur zwei oder drei Tage in der Woche arbeiteten, an diesen Tagen 10 Stunden arbeiten. Die Textilunternehmer setzten ihren Kopf durch. Heute, wo die Arbeitslosigkeit etwas besser geworden ist, gehen Überarbeit und Kurzarbeit bunt durcheinander. Teils stehen Maschinen frei, und im Ort oder in der Nachbarschaft sind noch Erwerbslose, aber im Betrieb wird verlängert gearbeitet.

Auch in den Gemeindebetrieben ist starke Überarbeit. So wird aus 19 Orten berichtet, daß hier von 14 620 Beschäftigten wöchentlich 33 517 Überstunden geleistet wurden. Großen Umfang hat die Überarbeit bei den im Verkehrsbund organisierten Arbeitern. So berichtet Berlin, daß allein bei Straßenbahn, Omnibus A. G. und Untergrundbahn von etwa 17 000 Beschäftigten monatlich rund 472 000 Überstunden verlangt werden. Im Handelsgewerbe hat das Fahrpersonal fast durchgängig 60 bis 72stündige Arbeitszeit. Einzelne Fahrer machten bis zu 40 Überstunden wöchentlich. Die Hilfsarbeiter in der Engrostkonfektion (etwa 2500 Personen) arbeiten meist 60 Stunden, die Arbeiter in der Berliner Markthalle gar oft 70 bis 108 Stunden. Besonders schlimm ist es bei dem übrigen Fahrpersonal, wo die tägliche Arbeitszeit oft zwischen 12 und 14 Stunden schwankt. Angaben aus den übrigen Teilen des Reiches zeigen das gleiche Bild. Der Handelsfahrarbeiter, der Fahrer, der Speichereiarbeiter usw. arbeiten in weitem Umfang wöchentlich 6 bis 12 Überstunden. Besonders interessant ist, daß 34 000 bei der Post Beschäftigte 6 Überstunden, zusammen also etwa 204 000 Überstunden leisten, desgleichen 25 300 von öffentlichen Behörden angestellte Wasserbauarbeiter, die zusammen wöchentlich etwa 152 000 Überstunden arbeiten.

Schon diese kleinen Auszüge aus dem Material der Gewerkschaften zeigen die Größe des Überstundenunfugs. Ein großer Teil der Arbeiter wird gezwungen, Überstunden über Überstunden zu machen, auf der anderen Seite liegen Millionen Arbeitskräfte beschäftigungslos auf der Straße. Das ist ein unerträglich Zustand. Ihn zu beseitigen, ist Pflicht der Reichsregierung. Sin weg mit den Überstunden! Her mit dem Rotgesetz über den Achtstundentag!

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Wichtiges zur Krisenfürsorge.

Nach dem Gesetz über Krisenfürsorge vom 19. November kommt diese in Frage: 1. für Erwerbslose, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, also vom 21. November 1926 an, 2 Wochen hindurch Erwerbslosenunterstützung bezogen haben und diese Unterstützung deshalb nicht mehr erhalten können; 2. für Erwerbslose, die in der Zeit vom 1. April bis zum 30. November 1926 die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung überschritten haben, wie sie sich aus § 18 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung und aus den Ausführungsbestimmungen und Erlassen zu ihr ergibt, und die deshalb die Erwerbslosenunterstützung nicht mehr erhalten können, die aber mit ihrem Ausscheiden aus der Erwerbslosenunterstützung laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind; 3. für Erwerbslose, die in der Zeit vom 1. April bis 20. November 1926 die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung überschritten haben, und die deshalb die Unterstützung nicht mehr erhalten können, die jedoch seit ihrem Ausscheiden aus der Erwerbslosenunterstützung nicht laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind; 4. für Erwerbslose, die bereits vor dem 1. April 1926 die gesetzliche Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung überschritten haben und deshalb nicht mehr in der Erwerbslosenunterstützung stehen, gleichviel, ob sie seitdem von der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind oder nicht.

Den Erwerbslosen unter 1 und 2 ist die Krisenfürsorge ohne weiteres zu gewähren, den Erwerbslosen unter 3 und 4 nur auf Antrag und „nur nach pflichtgemäßem Ermessen der zuständigen Stellen“. Von den Behörden muß gefordert werden, daß sie bei Prüfung der Anträge recht weitherzig verfahren. Der Reichstag hat gewollt, daß alle Ausgesteuerten unter das Gesetz fallen und wieder Unterstützung erhalten. Das ist die Richtlinie für die Behörden.

Für die Stellung der Anträge auf Krisenfürsorge gelten die bekannten Vorschriften der Erwerbslosenunterstützung. Lehnt der Vorsitzende des Arbeitsnachweises die Unterstützung ab, so kann gegen die Entscheidung binnen zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe Einspruch beim Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises eingelegt werden. Zu beachten ist, daß diejenigen Erwerbslosen, die vor dem 1. April 1926 ausgesteuert sind, den Antrag auf Krisenfürsorge bis zum 31. Dezember 1926 stellen müssen; später gestellte Anträge bleiben unberücksichtigt.

Für Leistungen und Verfahren der Krisenfürsorge gelten, wie sich aus § 2 des Gesetzes ergibt, die Vorschriften der Erwerbslosenunterstützung. Die Vorschriften der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung über die Wartezeit gelten auch für die Krisenfürsorge. Danach hat also beispielsweise ein Erwerbsloser, der eine Beschäftigung von mehr als sechs Wochen Dauer aufgenommen hat und dann in die Krisenfürsorge zurückkehrt, die Wartezeit einzuhalten. Für den Übergang aus der Erwerbslosenunterstützung oder der öffentlichen Fürsorge in die Krisenfürsorge besteht nach § 3 des Gesetzes keine Wartezeit. Daß der Reichstag hier das Wort „unmittelbar“ geschrieben hat, das im Entwurf der Reichsregierung enthalten war, dient nur der Klarstellung.

Das Schicksal des deutschen Kapitalismus.

Unter diesem Titel hat der bekannte Wirtschaftskritiker Prof. M. J. Bonn ein Büchlein erscheinen lassen, das, obwohl es sich an die Unternehmer wendet, die Beachtung aller Gewerkschafter verdient. (Verlag S. Fischer, Berlin W. 57, Bülowstraße 90. Preis 2,50 Mk.) Bonn ist ein grundföhrlicher Verteidiger des Kapitalismus, und seine Schrift dient dessen Erhaltung. In der Wirtschaftspolitik der Unternehmer steht er eine ernste Gefährdung der kapitalistischen Ordnung (richtiger Unordnung). Der Kapitalismus befindet sich nach Bonn in einer schweren Krise, durch die Schuld seiner Nutznießer, der Unternehmer. „Der Kapitalismus kann nicht existieren, wenn er seine Aufgabe nur darin sieht, dem Besitzer von Kapital eine Rente zu sichern.“ Das aber ist der Sinn und Zweck der heutigen Wirtschaftspolitik. Die Warenpreise werden künstlich hochgeschraubt und hochgehalten, um ständig einen Profit in bestimmter Höhe zu haben. Das ist falsch, sagt Bonn, denn der Kapitalismus kennt kein Recht des Unternehmers auf einen bestimmten Preis (Profit). Der Kapitalismus beruht auf dem Gesetz des freien Wettbewerbs. Daran müßten die Unternehmer festhalten, und wenn dabei verschiedene Betriebe unter den Schritten kommen, dann sei das kein Verlust. In Zeiten der Absatzstörung müssen die Preise herabgesetzt werden, selbst auf die Gefahr einer Verlustwirtschaft. „Denn die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die das Recht auf Gewinn anerkennt, setzt damit die Pflicht zum Verlust voraus.“ Davon wollen die Unternehmer aber nichts wissen; sie kennen nur das eine Wort: Profit.

Zur Erhaltung des Profits greifen die Unternehmer zu Mitteln, die scheinbar zu einem Erfolg führen, aber zugleich an den Grundfesten des Kapitalismus selbst rütteln. So sagt Prof. Bonn. Zu diesen Mitteln gehört die heutige Zollpolitik. Bonn ist grundföhrlich für den Freihandel, und er findet für dessen Begründung treffliche Worte. „Jeder Schutz Zoll, der nicht bloß vorübergehend als Notstands- oder Erziehungsmaßnahme gedacht ist, erstrebt bewußt eine Verteuerung und damit eine Erschwerung der Versorgung, also eine Schädigung der deutschen Wirtschaft.“ Auch über die Lohnpolitik der Unternehmer führt Bonn eine recht deutliche Sprache. Er lehnt die Auffassung, daß Deutschland durch Zahlung niedriger Löhne sich wieder herarbeiten müsse und könne, ganz entschieden ab. Das Gegenteil ist richtig. „Um seinen Aufgaben zu genügen und sich der Angriffe erwehren zu können, muß der Kapitalismus versuchen, die Löhne durch die Preise, nicht die Preise durch die Löhne zu bestimmen.“

Nur wenn es ihm immer wieder gelingt, seinen Absatz bei gegebener Kaufkraft zu erweitern, wird er die volle Ausnutzung seiner Werke erreichen und durch sinkende Gestehungskosten sich von neuem ausdehnen können. . . . Hohe Löhne bedeuten für ihn nicht hohe Produktionskosten, sondern große Absatzmöglichkeiten und billige Preise. . . . Sucht man Löhne, die, an den Löhnen anderer Länder gemessen und mit der Friedenszeit verglichen, nicht hoch sind, herabzubilden, um die verlorenen Leistungsfähigkeit wiederzugewinnen, ohne Preise abzubauen oder ohne unrentable Kapitalien auszuföhrchen, so gefährdet man den Kapitalismus.“ Bonn hat recht, wenn er feststellt: „Wahrlich, das Schicksal des deutschen Kapitalismus liegt in schwachen Händen!“

Schlimm ist nur, daß die Unternehmer, die mit ihrer eigenen „Wirtschaft“ nicht umzugehen wissen, noch einen ungeheuer großen Einfluß in Staat und Gesellschaft haben, und damit auf unser persönliches Schicksal. Diesen Zustand zu beseitigen, ist die große Aufgabe der Arbeiterbewegung!

Dagabundenlied.

Von Otto Ziese.

Ich habe keinen Garten, ich habe auch kein Haus
Und kenne kein Erwarten zum frohen, lustigen Schmaus.
Bin niemandem ergeben und spiele nicht den Herrn —
Ich habe nur mein Leben und lebe das so gern.
Ich habe auch kein Liebchen mit rotem Lippenpaar
Und mit zwei Schelmengrübchen und sammetweichem Haar —
Mich lockt kein Mund zum Küssen in kühler Matennacht,
Nur Wandern, Wandern müssen, das ist mir zugebracht.
Und nirgends ein Verweilen, es hält mich keine Pflicht,
Nur immer weiterreisen durch Sturm und Sonnenlicht —
Es ist kein Ziel gesprochen und keine Zeit benannt,
Bin über Tag und Wochen durch Dorf und Stadt und Land.
Der Traum ist mein Gefährte, den ich mir selber schuf,
Der meines Daseins Härte verklärt mit seinem Ruf,
Der tiefe Herzenswunden zum Schließen kühlend preßt
Und mir in trüben Stunden mein Liebchen singen läßt.
Mag's dabei herbstlich tollen, mag's harter Winter sein,
Ob graue Wolken tollen, ob weiße Flocken schneien —
Aufdrück' ich um so fester den alten Wetterhut —
Ich hab' nicht Bruder, Schwester, zu mir ist niemand gut.
Wird einstens mir zuwider dies herbe Pilgerlos,
Leg' ich mich stille nieder in grünen Rasenschloß
Und schüttle ab die Trense und schrei mit bleichem Mund:
Komm, Freund, mit deiner Sense, und hol' den Dagabund!

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 51. Wochenbeitrag für die Woche vom 12. Dezember bis 18. Dezember 1926 fällig geworden.
Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 2.
Der Vorstandsvorstand.

Korrespondenzen.

Coburg. Über die trostlosen Zustände im hiesigen Korbmacherebezirk, besonders in der Heimarbeit, hat die „Holzarbeiter-Zeitung“ wiederholt berichtet. Es scheint, daß auch die Korbmacher selbst den Verhältnissen jetzt mehr Interesse entgegenbringen als früher. Die öffentliche Korbmacherverammlung am 5. Dezember war gut besucht. Kollege Fischer behandelte die Frage „Tarifvertrag oder freier Arbeitsvertrag“. In der Aussprache wurde von allen Seiten betont, daß unter allen Umständen versucht werden müsse, im Korbmachergewerbe wieder zu einem Tarifvertrag zu kommen, damit vor allem wieder geordnete Lohnverhältnisse Platz greifen. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß, als die Konjunktur wieder etwas einsetzte und die Rohhändler sofort mit einer Preiserhöhung der Materialien bis zu 25 Prozent kamen, dies ohne jedes Widerstand der Industriellen und Kleinmeister hingenommen wurde, daß aber bei Lohnforderungen immer gleich auf die sich daraus ergebende Absatzstörung hingewiesen wird. Auch die überlange Arbeitszeit, eine Folge des ungeheuren Lohnendrucks, schamhafterweise als Überstunden bezeichnet, wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Leider wird der Unfug der langen Arbeitszeit von den in Frage kommenden Behörden noch unterstützt, anstatt daß darauf hingearbeitet würde, daß erst die noch brachliegenden Arbeitskräfte eingestellt werden. Die Gewerkschaftsvertreter werden trotz aller Widerstände auch weiter versuchen, in dieser Beziehung geregelte Zustände herbeizuführen. Einen vollen Erfolg kann diese Aktion aber nur dann haben, wenn sich die Korbmacher geschlossen hinter uns stellen. Darum, hinein in den Deutschen Holzarbeiter-Verband!

Sassanfahrt. Die Kinderwagenfabrik Gourdeauz-Bergmann in Sirkhaid und der Schwesterbetrieb, Holzwarenfabrik Seubelsdorf bei Lichtensels, hatten im April den Tarif gekündigt mit der Absicht, den Lohn, der in der Spitze 64 Pf. betrug, um 10 Prozent zu kürzen. Infolge monatelanger Kurzarbeit sollte der Abbau erst im September durchgeführt werden. Der durch uns angerufene Schlichtungsausschuß setzte durch Schiedspruch die alten Löhne bis zum 11. Februar 1927 wieder fest. Dieser Schiedspruch wurde dann auch vom Landesamt für verbindlich erklärt. Um sich dafür an der Arbeiterchaft zu rächen, wurde dieser nun die Kündigung ausgeschrieben und die Betriebsstilllegung angemeldet mit der Begründung, daß die aufgezwungenen Löhne untragbar seien. Die Anweisung dieses bei den Unternehmern jetzt sehr beliebten Kampfmittels wurde jedoch durch die angerufenen Ar-

bettengerichtskammer des Schlichtungsausschusses Bamberg dadurch verhindert, daß die beiden Firmen durch Beschluß verpflichtet wurden, den Auftragsbestand und die Kalkulationsgrundlagen vorzulegen. Dagegen wehrten sie sich aber wie die Löwen, denn einen solchen tiefen Einblick in ihre Betriebe wollten sie nicht gewähren. Sie haben es deshalb lieber vorgezogen, sich in freier Verhandlung mit den Verbänden auf der Grundlage der alten Löhne zu verständigen, die dann auch bis zum 15. Juni 1927 festgelegt wurden. Damit haben die Herren ihre Behauptung, die Löhne seien untragbar, selbst als Märchen entlarvt. Und so wie hier, ist es auch in anderen Fällen. Würden die Behörden etwas energischer zupacken, so könnte manche Betriebsstilllegung verhindert werden. Dieser schöne Erfolg sollte aber endlich auch den letzten Arbeiter veranlassen, sich dem Verband anzuschließen.

Aus der Holzindustrie.

Laurenz Widholz.

In Deutschland war der Name des am 19. November verstorbenen Kollegen Laurenz Widholz weniger bekannt, unsere österreichischen und besonders die Wiener Kollegen betrauern in ihm den Gründer ihrer Organisation und den hochverehrten Führer. Der im Jahre 1881 Geborene kam schon als Kind nach Wien, und er hat hier als Tischler gelernt. Bei der Gründung des Fachvereins der Tischler in Wien im Jahre 1889 war er hervorragend beteiligt. Unter geschickter Umgehung der gesetzlichen Hindernisse gründete er im folgenden Jahre die Freie Organisation der Wiener Tischler, die, wenn auch fortgesetzt von den Behörden verfolgt, der Träger der ruhmreichen Lohnkämpfe der Wiener Tischler wurde. Widholz hat seinen öffentlichen Wirkungskreis zum Wohle der Arbeiterschaft mit der Zeit erweitert. Er entfaltete eine rege politische Tätigkeit. Auf dem Gebiet der Jugendfürsorge und der Sozialversicherung leistete er Hervorragendes. Seit dem Jahre 1907 war er Abgeordneter, zunächst im alten österreichischen Reichsrat; bis zu seinem Tode war er Mitglied des österreichischen Nationalrates. Stets hat er aber die Verbindung mit den Tischlern hochgehalten. Im Jahre 1890 war Widholz zum Gehilfenobmann der Wiener Tischler-Genossenschaft, wie in Österreich die unseren Innungen entsprechende Organisation genannt wird, gewählt worden. Er hat dieses Amt 36 Jahre, bis zu seinem Tode, bekleidet. Widholz' Leichenbegängnis war eine großartige Kundgebung der Wiener Bevölkerung. Auch die politischen Gegner ehrten den Toten. Zahlreiche Vertreter städtischer und staatlicher Behörden folgten seiner Bahre. Der Bundespräsident Hainisch widmete ihm neben anderen Rednern einen warmen Nachruf. Die Wiener Tischler haben in Laurenz Widholz einen Führer verloren; die Erinnerung an sein Wirken wird unter ihnen fortleben.

Holzschneiderei als Heimatkunst in Ostpreußen.

Unter dieser Überschrift veröffentlichten ostpreussische Tageszeitungen eine Notiz, in der beklagt wird, daß sich in Ostpreußen bislang nur in geringem Maße eine kunstgewerbliche Heimatkunst entwickelt hat. Ostpreußen biete dafür aber gute Voraussetzungen. Es heißt dann wörtlich: „Offenbar wäre hier ganz besonders das Schnitzen in Holz fruchtbringend, denn es ist eine im eigentlichen Sinne vollstimmliche Geschicklichkeit, die in Ostpreußen lediglich in den originellen Wimpeln der Fischer am Kurischen Haff einen sehr bescheidenen Ansatz gefunden hat; obwohl Ostpreußen zunächst zwei Grundbedingungen für die Entwicklung dieser Neigung von jung und alt, Zeit und Rohstoff, bietet. In dem langen ostpreussischen Winter ist, wie bekannt, auf den Bauernhöfen und Gütern der Tag kaum mit Beschäftigung auszufüllen. Und an Rohmaterial, an Holz, hat Ostpreußen, wo auch noch die Buche beheimatet ist, geradezu Überfluß; außerdem darf Ostpreußen noch einen Rohstoff sein eigen nennen, der mit Holzschneidewerken verbunden werden kann, den Bernstein.“

Die, wenn man so sagen darf, theoretischen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Holzschneiderei bis zur Hausindustrie besitzt Ostpreußen in der Kunstakademie und in den häuerlichen Winterschulen bzw. den Volksschulen; an praktischen Unterlagen für eine künstlerische Ausbildung des Schnitzens bieten die natürliche Umwelt und ihre Bewohner eine ganze Reihe von Vorbildern an. Es darf hier im Vergleich mit der Schweiz und dem Schwarzwald hingewiesen werden auf den Elch (gleich Gemse), evtl. auch auf das Trakehner Pferd und den großen Romintener Hirsch, auf die „Litauerin“ (gleich Schwarzwaidermädchen, Bernerin), auf die Fischer (gleich Alpler), auf die gewaltigen Gletscherblöcke, auf den Strandhafer, Algen, Seetang (gleich Alpenrosen), auf die Fischernetze; gegebenenfalls auch wären verwendbar der Seestern, das Seepferd, die Quallen, die Strandmuscheln, auch einmal die Flunder, die Möwe usw. Jedensfalls sind im Lande genügend Vorbilder vorhanden, die dem Ostpreußen fest im Auge sitzen, und die nur der ausführenden Hand zugeführt werden müssen.

Der Weg hierzu müßte über die Kunstakademie gehen, indem hier um einen Künstler alle Begabungen auf dem Lande, voran unter den Lehrern (Zeichenlehrer), gesammelt würden. Die hier ausgebildeten jungen Leute beiderlei Geschlechts hätten das Empfangene zunächst durch die Schulen an geschickte Knaben und Mädchen weiterzugeben, und aus diesen verschiedenen Schulen müßten größere und kleinere selbständige Werkstätten, wie die eigentliche Haus- bzw. Heimarbeit Holzschneiderei, entstehen.“

Wer der Verfasser der Notiz ist, wird in den Zeitungen nicht gesagt. Anscheinend handelt es sich um einen Menschen oder um eine kleine Gruppe, die keine schlechten Absichten haben, sie verfolgen vielmehr einen guten Zweck. Aber bei dem ganzen Plan spielt die Phantasie die Hauptrolle. Was über Ostpreußens natürliche Voraussetzungen für die Entwicklung einer Holzschneiderei gesagt wird, ist nicht weit her. Der Verfasser weiß anscheinend nicht einmal, daß Buchenholz für den Bildhauer ein sehr schlechtes Rohmaterial ist. Für die von ihm zur Herstellung empfohlenen Gegenstände wird in der Hauptsache Lindenholz gebraucht, und daran ist Ostpreußen ebenso arm wie die meisten deutschen Gebiete.

mit den Gegenständen? Der Verfasser hat auch daran gedacht. Er schreibt: „Die oberste Leitung jener verschiedenen Schulen wird zuerst den Weg vom Arbeitnehmer zum Arbeitgeber dadurch ebnen müssen, daß sie größere Firmen verschiedener Art, etwa Lohnhandlungen, Möbelfabrikereien (Stuhl), Warenhäuser, Galanteriewarengeschäfte und dergleichen mehr, zu Bestellungen bei den Schulleitungen veranlassen, die ihrerseits unter ihrer Oberaufsicht diese Aufträge an Werkstätten und Heimarbeiter verteilen, bis diese zu unmittelbaren Beziehungen zu den Auftraggebern gelangt sind bzw. von sich aus frei produzieren und selbständig verkaufen können. An Absatz dürfte es kaum fehlen. Denn die vielen großen und kleinen Osterbäder bis nach Hofsteln, die vielen Pensionen, Hotels usw. in den Sommerfrischen des Inlandes würden zweifelsohne eifrige Abnehmer solcher Werke, Erinnerungen an schöne Wochen, sein. Aber dies würden zweifellos bei geeigneter künstlerischer Leitung ganz Ost- und Westpreußen dauernd Käufer dieser heimatischen Erzeugnisse stellen; außerdem aber auch, wie wohl anzunehmen ist, Deutschland, jedenfalls diesseits des Main, denn der Weg vom Schwarzwald nach Berlin ist nicht länger als der von Ostpreußen nach Berlin.“

Wenn der Absatz von Holzschmuckereien so leicht wäre, dann würden die vielen tausend Bildhauer nicht schon seit Jahren ohne Beschäftigung sein. Nach Lage der Verhältnisse bedeutet die Gründung von Holzschmuckereien in Ostpreußen nichts anderes als eine Förderung des Berufselends im Bildhauergewerbe. Wir warnen vor jenen Plänen.

Gewerkschaftliches.

Beschmelzung des Böttcher-Verbandes mit den Verbänden der Lebensmittelindustrie.

Wie bekannt, werden zwischen den Verbänden der Brauer und Mühlenarbeiter, Bäcker und Konditoren und Fleischer seit längerer Zeit Verhandlungen über den Zusammenschluß der drei Verbände zu einem großen Industrieverband geführt. Wie weit die Dinge gediehen sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Böttcher-Verband war anfangs an den Verhandlungen beteiligt, später zog er sich aber wieder zurück. Auf Veranlassung des Bundesvorstandes des DGB fand im November zwischen Vertretern des Böttcher-Verbandes und der drei obenerwähnten Verbände eine Aussprache statt, die den Anschluß der Böttcher an die geplante Industriearbeiterschaft zum Gegenstand hatte. Auch der Vorstand unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes war eingeladen worden. Sein Vertreter gab die Erklärung ab, daß früher mit einem Anschluß des Böttcher-Verbandes an den Holzarbeiter-Verband gerechnet worden sei, denn die Böttcher sind ihrem Beruf nach Holzarbeiter. Etwa zwei Drittel der Böttcher sind heute aber in Industrie beschäftigt, die nicht zum Zuständigkeitsgebiet unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gehören, nämlich in der Nahrungsmittelindustrie. Aus dieser Tatsache gilt es die Konsequenzen zu ziehen. Wir werden daher keine Einwendungen erheben, wenn der Böttcher-Verband sich dem Einheitsverband für die Lebensmittelindustrie anschließt. Aber wir erheben Anspruch auf die Arbeiter in den Fabrikfabriken, insbesondere in den Leichtfabriken. In solchen Betrieben werden nicht ausschließlich Fabrikarbeiter, sondern Holzwaren verschiedener Art. Die hier beschäftigten Holzarbeiter sind heute in diesem, morgen in einem anderen Betrieb der Holzindustrie beschäftigt. Es handelt sich also um ausgesprochene Holzwarenbetriebe und um reine Holzarbeiter.

Nach dieser Erklärung, die, wie die „Böttcher-Zeitung“ schreibt, den „ersten Stein des Anstoßes in den Zusammenfassungsbemühungen beseitigte“, wurden die Verhandlungen

zwischen den übrigen Verbänden fortgesetzt. Alle Vertreter erklärten ihre Bereitwilligkeit zur Verschmelzung. Zu der neuen Situation hat der Böttcher-Verband am 5. Dezember in einer Konferenz der Verbandsfunktionäre Stellung genommen, die einstimmig folgende Richtlinien für die weiteren Verhandlungen beschloß:

„Die heutige Konferenz der Verbandsinstanzen nimmt Kenntnis von der Aussprache mit den Verbänden der Lebensmittelindustrie unter Leitung des DGB. Es wird beschlossen, folgende Fragen und Forderungen in den nächsten Zusammenkünften zu stellen: a) Der Böttcher-Verband ist mit all seinen Branchen als Reichsfachgruppe in den neuen Verband einzugliedern. b) Der neuen Fachgruppe ist die Möglichkeit zu garantieren, wie bisher beruflich im neuen Vorstand wie auch in der neuen Fachzeitung selbständig zu disponieren. c) Übernahme der Angestellten. d) „Waffenstillstand“ bis zur Verschmelzung. e) Werden in diesen Fragen sowie in allen übrigen technischen Fragen zufriedenstellende Resultate erzielt, sollen in einer Urabstimmung die Gesamtmitglieder der drei Verbände zustimmen. f) Der Beschluß hierzu wird vom Vorstand und Ausschuss nach dem Abschluß der Verhandlungen mit dem Lebensmittelarbeiterverband herbeigeführt.“

Invalidenunterstützung in den Verbänden der Lebensmittel- und Getränkearbeiter und der Maschinisten.

Der Vorstand des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter gibt in seinem Organ die Einführung einer Verbandsinvalidenunterstützung bekannt. Der Verbandstag 1925 hatte einige Anträge zu dieser Sache dem Vorstand zur weiteren Erledigung überwiesen. Der Vorstandsvorstand hat nach Anhörung des Beirats nun beschlossen, die Invalidenunterstützung einzuführen. Anspruch darauf haben solche Mitglieder, die von der Reichsversicherung als invalide erklärt wurden, und deren Einkommen einschließlich der Invalidenrente nicht mehr als 60 Prozent des regelmäßigen Einkommens der gleichen Arbeitergruppe am gleichen Ort beträgt, soweit es die Rassenverhältnisse des Verbandes gestattet. Die Unterstützungssätze richten sich nach der Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung sowie nach der Beitragshöhe. Voraussetzung ist eine zehnjährige Mitgliedschaft mit 520 Beiträgen. In diesem Fall beträgt die Monatsunterstützung den zehnfachen Betrag des errechneten Durchschnittsbeitrages. Bei 1560 Beiträgen wird der zwanzigfache Wochenbeitrag als Unterstützung gezahlt. Der neue Unterstützungszweig tritt am 1. Januar 1927 in Kraft.

Im Zentralverband der Maschinisten und Heizer steht die Einführung der Invaliden- und Altersunterstützung zur Urabstimmung. Nach der von einer Kommission ausgearbeiteten Vorlage bewegen sich die Unterstützungssätze zwischen 5 Mk. und 10 Mk. Zur Finanzierung der neuen Einrichtung sollen die Beiträge in allen Klassen um 20 Pf. erhöht werden. Stimmen die Mitglieder dem Vorschlag zu, dann treten die erhöhten Beiträge am 1. Januar 1927 und die Invaliden- und Altersversicherung am 1. Januar 1928 in Kraft.

Anschluß der litauischen Gewerkschaften an Amsterdam.

In Litauen haben die Parlamentswahlen zum Sturz der reaktionären Regierung geführt. Dadurch haben die Gewerkschaften sozial Bewegungsfreiheit erhalten, daß sie zur Gründung eines Zentralbureaus für die Arbeiterbewegung schreiten konnten. Nachdem sich die größten Verbände für den Internationalen Gewerkschaftsbund erklärt hatten, hat nun die Landeszentrale der Gewerkschaften offiziell den Anschluß an den IGB beschlossen. In Litauen gibt es acht Verbände mit etwa 18 000 Mitglieder.

Mussolinis Kampf gegen die Gewerkschaften.

Aber das Italien Mussolinis ist die anständige Presse der ganzen Welt nur einer Meinung: In Italien herrscht ein Gewaltsystem von solcher Gemeinheit und Brutalität, wie es die Welt seit Jahrhunderten nicht erlebt hat. Jede Bewegung, die dem Faschismus entgegensteht, wird mit Brandstiftung und Willkür unterdrückt; jede Person, die den Faschisten wegen ihrer Vergangenheit nicht genehm ist, wird ermordet oder eingesperrt.

Am meisten hat die Arbeiterbewegung unter der Schreckensherrschaft des Henegaten Mussolini zu leiden, sowohl die politische wie die gewerkschaftliche. Beiden Bewegungen wird jede Tätigkeit unmöglich gemacht, so daß die Sozialdemokratische Partei bereits genötigt war, ihre Leitung nach dem Ausland zu verlegen; ob nicht auch die Gewerkschaften diesem Beispiel folgen müssen, wird sich bald herausstellen.

Wenn auch im Augenblick jede gewerkschaftliche Tätigkeit in Italien unmöglich ist, so hat doch die internationale Gewerkschaftsbewegung ein Interesse daran, den Gewerkschaften Italiens das Fortbestehen zu ermöglichen, damit sie zur gegebenen Zeit ihre Arbeit wiederaufnehmen können. Der IGB, der in ununterbrochener Fühlung mit den italienischen Genossen geblieben ist, wird auch in dieser schwierigen Zeit alles tun, was in seinen Kräften steht, um den italienischen Gewerkschaften zu helfen. Es ist bereits festzustellen, daß ihm hierbei auch die Unterstützung der gewerkschaftlichen Landeszentralen und der Internationalen Berufsekretariate zuteil wird.

Literarisches.

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Angela, Roman von Alfred Otto Stolze. Herausgeber: Der Bücherkreis. — Stolze, dessen herzlich gefärbte Romanabhandlungen bereits große Beachtung gefunden haben, setzt sich in seinem neuen Werk mit der Welt der kirchlich-dogmatischen Bindung auseinander. Angela, deren Mutter als Hege verbannt wurde, ist gesellschaftlich geädert; die Hand eines glühenden Mannes, der an seinem Erb ihr eine Insel des Friedens schaffen will, vermag sie vor dem Zugriff des Fanatismus nicht zu retten, nach verzweifelter Ringen zerschmettert Angelas Leben an der Mauer, die Dunkel und Dumpfheit um sie erschließen. Die Handlung spielt etwa in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Stolzes Verhaben ist jedoch, ein Engelschicksal aus der historischen Bedingtheit herauszuheben und an seinem tragischen Verlauf die Allgemeingültigkeit des Konflikts zwischen Vernunft und Dogma zu demonstrieren. — Das Buch, das vom „Bücherkreis“ in wertvoller Ausstattung von der Hand Max Gräfers herausgebracht worden ist, ist in allen „Bücherkreise“-Zustellen (Vollbuchhandlungen) erhältlich, wo am Orte eine solche nicht vorhanden ist, werde man sich direkt an: Der Bücherkreis, G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6.

Fachkunde für Holzarbeiterklassen. 2. Teil: b) Die Hilfsmaterialien und Vollenbauarbeiten für die Oberflächenbehandlung des Holzes. Von Oberinsp. Stud.-Prof. J. G. r o h m a n n und Gewerbehauptlehrer F. S t e i n u g e r. Mit sieben Abbildungen. (Beihilfe für gewerbliche Berufsschulen, Heft 22b.) Kart. 1,60 Mk. — (Beihilfe für Holzarbeiterklassen. Von Architekt und Fachlehrer Prof. J. G. r o h und Konrektor R. I. b b e r. Mit 65 Abbildungen. (Beihilfe für gewerbliche Berufsschulen, Heft 24.) Kart. 2,20 Mk. Verlag von W. G. Teubner in Leipzig und Berlin, 1926. — Die beiden Werken wollen dem jungen Gesellen und Meister ein Nachschlagewerk für den Selbstunterricht, die Fortbildung und für die Praxis sein. Das sind sie in der Tat. Sie behandeln in klarer und anschaulicher Weise die Fach- und Werkstofffragen, so daß sie jeder Holzarbeiter mit Nutzen lesen wird.

A r t v e r l e g e r: Deutsche Republik. Betrachtung und Befehnis zum Werk von Weimar. Schriften zur Zeit. Verlag S. S. W. Dieb Nachf., Berlin, Brodier 80 Pf.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. — Probenummer kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

General-Kranken- und Sterbefälle der Fischer usw. Hamburg. Gesamtannahme im November 41 048,75 Mk. Gesamt Ausgabe im November 16 894,60 „ Mehrerlöse 24 154,15 Mk.

A. S u t., Hauptkassierer.

Rau- und Möbelschler, junger, sucht sofort oder später Stellung, evtl. auch als Fabrikarbeiter oder Glaser. Angebote erbeten an H. F. e r. P a r i s i e n i. E. A. Eintragsblatt 4.

1 tücht. Polizeiremeister, der mit den neuesten Polizeiverfahren für Rüststoffe vertraut ist und die Einrichtung einer Polizeirei leiten kann, sofort gesucht. Best. Offerten mit 20 Pf. ab. Exped. d. Holzarb.-Ztg.

Lackierer, welcher in der Lage ist, ein rationelles Lackierverfahren für größere Mengen naturlackierter Küchenstühle einzuführen, sucht S. & G. S p a h n. Stahlfabrik, Stadthof 1, Westfalen.

Kauft Bücher auf den Weihnachtsfest eines jeden Tischlers gehört unbedingt ein wirklich gutes Buch! **Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.**

Sportschlittenkufen aus erstkl. Esche, 50 Mk. d. laut. Mtr. (Holzlänge) 1 Paar (Doppelkufe) ab Fabrik geg. Nachn. od. Vorauszahl. Bahnstat. angeben. **M. Häfslig, Holzlegerei Böbeln.**

Hobelbänke la Qualität, Bitt. beste ged. Roth. Eisensp. sämtl. Größl. 2 m lg. 78 Mk. **Karl Kamisch, Pirna, Gartenstr. 4.**

Schellack = Produkt, syropdick, 1,50 Mk. pro Kilo. Postkanne gegen Nachnahme. Rud. Oehlke, Berlin SO 33, Lübbener Str. 1.

Fachschule für Wagen- u. Karosseriebau, Cöthen. Amst. z. Meister, Techniker usw. — Kastenmacherkurse Progr. g. Rückp.

Kollegen! Hobelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalbank 2 m lang, mit Eisen- spindel, Blatt und Untergestell, aus la trockener Rothbuche 88 Mk. **Baustellen- Betriebs-Verband Schlesien, G. m. b. H., Abteilung Fabrik für Holz- bearbeitung, Liegnitz, Oberwitzer Str. 1.**

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der **Volksfürsorge, Hamburg 5**

Hobelbänke, la Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindeln, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung 1 r e i jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehfelder Strasse 53.

Tischlerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Leim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Prosa, gratis) **Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1**

Der gebundene Jahrgang Fachblatt für Holzarbeiter 1926

liegt versandfertig vor. Vorzugspreis für die Mitglieder des Verbandes 8 Mk. Buchhandelspreis 10 Mk. Die Jahrgänge 1923, 1924 und 1925 kosten für Mitglieder 7 Mk. — Preis im Buchhandel 8 Mk.

Einband-Decken für den Jahrgang 1926 und solche ohne Jahreszahl kosten für unsere Mitglieder 1 Mk. — Buchhandelspreis 1,20 Mk.

Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge Verlangen Sie sofort neue Preise, Tischler-Werkzeug-Neuheiten. **Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.**

Sportschlittenkufen, gebogene, Holzlänge 110 120 140 150 cm Esche 1,60 1,70 2.— 2,15 Mk. Buchene 1,40 1,55 1,80 2.— pro Paar liefert gegen Nachnahme **Brno 50/51, Großmühlstraße (Sudeten) 308**

Um den vielfachen Anfragen zu begehren, biete ich hiermit an: **Sportschlitten-Kufen,** Esche, gebogen, prima Qualität, 100 120 140 160 cm Holzlänge 1,70 2,20 2,50 2,80 Mk. pro Paar ab Lager geg. Nachnahme. Zum Versand gelangt nur beste, ausgesuchte, astreine Ware. Lieferung sofort. Preise für Ringelkufen und Schneeschuhe auf Anfrage. **W. Walther, Dresden-N. 22, 1. Rehfelder Str. 53.**

Sportschlittenkufen!

Selten günstiges Angebot! Sofort ab Lager lieferbar: Sportschlittenkufen aus schlesischer Esche in prima Qualität. Riesengebirgsform:

70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	cm Holzlänge
1,05	1,20	1,30	1,45	1,60	1,70	1,85	2,—	2,15	2,35	Rm. pro Paar

Davoser Form:

70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	cm Holzlänge
0,80	0,90	1,—	1,20	1,30	1,40	1,50	1,60	1,70	1,80	Rm. pro Paar

auch länger (1 Paar = 1 Doppelkufe). Preise für Ringelkufen anfragen. Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Form, genaue Adresse, Versand, ob Post oder Bahn, Bahnstation angeben. **Weigel & Lange, Greiffenberg i. Schlesien.**

Musikinstrumentenbauer Fachliteratur

Die Geige und ihr Bau. Mit 2 Tafeln. Von August Meckers. Gebunden 2,— Mk.

Die Geige. Umfassend: Die Grundzüge der Musik. Die Geschichte der Bogeninstrumente und eine ausführliche beschreibende und bildliche Darstellung der Anfertigung der Geige und verwandten Streichinstrumente aller Art nebst ihren Bestandteilen. Mit 174 Textabbildungen und 7 Tafeln. Von F. O. Apian-Bennwitz. 2. Auflage. Herausgegeben von Otto Müdel. Gebunden 30,— Mk.

Die Geigen- und Lautenmacher vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 5. und 6. Auflage mit vielen Abbildungen. Das Handbuch für jeden Geiger und jede Geigenwerkstätte. In Leinen gebunden 60,— Mk. In Halbleder 72,— Mk.

Grundzüge des modernen Klavierbaues. Mit 52 Abbildungen. Von J. Goebel. Gebunden 5,70 Mk.

Der Pianofortebau. Theorie und Praxis des Baues der Flügel und Pianinos nebst einer Einführung in die Geschichte des Pianofortes und einem kurzen Abriss der musikalischen Akustik. Mit 119 Textabbildungen. Von J. Blüthner und S. Greiffel. 4. Auflage. Herausgegeben von R. Hanneemann. Gebunden 6,— Mk.

Der Klavierstimmer. Mit 11 Textabbildungen und zahlreichen Notenbeispielen. Von G. Armeilino. Gebunden 2,— Mk.

Das Harmonium. Umfassend: Die Geschichte, das Bauen, den Bau und die Behandlung des Orgel- und Harmoniumharmoniums nebst einer Abhandlung über das Harmoniumspiel. Mit zahlreichen Textabbildungen. Von L. Hartmann. Gebunden 2,50 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fonru! Moritzpl. 14719-20

Der gebundene Jahrgang Holzarbeiter-Jugend 1926 liegt jetzt versandfertig vor und wird zum Vorzugspreis von 2,50 Mark an die Verwaltungsstellen abgegeben.

Einbanddecken mit Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1926 kosten 1 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.